

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Bachelor-Studiengang „Angewandte Data Science“ (Bachelor of Science)**

Präsidiumsbeschluss vom 26.03.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform	Vollzeit oder Teilzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	180
Fakultät(en)	Fakultät für Mathematik und Informatik
Studienbetrieb seit	01.10.2018
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	35
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	14
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	1
Akkreditierungsfrist	30.09.2028

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **zum Teil erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **mit nachfolgenden Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

1. Grundsätzliche Planbarkeit des Studienangebots und Verlässlichkeit der Informationen über das Modulangebot sicherstellen:
 - Pflicht- und WP-Module müssen planbar sein, d.h. der Angebotsturnus muss im ModulVZ angegeben werden, für Wahlmodule wäre es wünschenswert.
 - Das ModulVZ muss aktualisiert und die vorhandenen Module auf ihre tatsächliche Verfügbarkeit überprüft werden.
 - Studienverlaufspläne müssen realistisch und machbar, die im Verlaufsplan angeführten Module müssen auch tatsächlich existent sein.
2. Durchführung einer Workloaderhebung und Umsetzung des entsprechenden Beschlusses der StuKo. Dabei kommt es auf eine verlässliche Datenerfassung an, auch für Importmodule.
3. Die Prüfungsformen müssen in den Modulbeschreibungen schriftlich so dargestellt werden wie sie auch tatsächlich durchgeführt werden, um Anträge auf Nachteilsausgleich zu erleichtern.
4. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Gewinnung aussagekräftiger studentischer Evaluation und die anschließende Umsetzung daraus abgeleiteter Maßnahmen sicherzustellen.

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Überarbeitung der Orientierungs- und Beratungsangebote.
- Analyse der Ursachen für Studienabbrüche.
- Entwicklung eines Konzepts zur Definition relevanter Inhalte für die Mathematik-Vorlesungen, um diesen Bedarf klar und gezielt an die Mathematik-Dozierenden zu kommunizieren.
- Hinsichtlich der LVE sollen die Studiengangverantwortlichen Maßnahmen ergreifen, die die Durchführung von Feedbackgesprächen fördern und für deren Notwendigkeit sensibilisieren (vgl. hierzu auch das externe Fachgutachten).
- Die Fakultät sollte den Prozess, die Fristen und Ansprechpersonen zum Nachteilsausgleich klarer regeln und die Sensibilisierung bei den verschiedenen Statusgruppen für das Thema fördern. Die Regelungen sollten transparent kommuniziert werden.

6. Stellungnahme

Die Fakultät/Einrichtung hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Bewertungskommission nimmt die Stellungnahme erfreut zur Kenntnis. Die Stellungnahme der Fakultät verdeutlicht, dass die Anregungen der Bewertungskommission sehr ernst genommen werden und zur Umsetzung kommen. Dies demonstriert das hohe Bewusstsein für die Qualitätssicherung der Studiengänge in der Fakultät und dass die Studiengänge akkreditierungswürdig sind. Die Prüfung der Erfüllung der Auflagen wird im weiteren Prozess im Rahmen der Aufлагenerfüllung erfolgen.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Angewandte Data Science mit dem Abschluss Bachelor of Science im Cluster Informatik der Fakultät für Mathematik und Informatik **mit Auflagen befristet bis zum 30.09.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission. Die Aufлагenerfüllung ist innerhalb von 12 Monaten nach Präsidiumsbeschluss nachzuweisen

III. Kurzprofil des Studiengangs

"Data Science" ist an der Schnittstelle der Mathematik, der Informatik, der Statistik und dem Maschinellen Lernen angesiedelt. Data Science beschäftigt sich mit dem Erkenntnisgewinn aus Daten sowie den benötigten Techniken zum Verarbeiten von großen und häufig unstrukturierten Datenmengen. Im Bachelorstudiengang "Angewandte Data Science" werden aufbauend auf den Grundlagen der Informatik und Mathematik vertiefende Kenntnisse der Datenanalyse sowie der Datenverarbeitung und -speicherung vermittelt. Weiterhin lernen Studierende in einem Anwendungsfach den praktischen Einsatz der erlernten Methoden der Data Science kennen. Zu den vermittelten Kenntnissen gehören zum Beispiel Aspekte des maschinellen Lernens, der Statistik, der Mustererkennung und der für eine effiziente Analyse benötigten Infrastrukturen. Als Anwendungsfächer können Studierende Digital Business Administration, Biologie/Bioinformatik, Digital Humanities, medizinische Informatik, Züchtungsinformatik, Physical Modeling and Data Analysis, Computational Neuroscience sowie Computational Sustainability wählen.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Zur Schärfung des Studiengangprofils wurde das Pflichtcurriculum zum WS 22/23 umfassend umgestaltet. Dabei wurden mit den Modulen „Machine Learning“ und „Data Science: Numerische Methoden“ Data Science-spezifische Inhalte noch stärker in den Pflichtmodulen des Studiengangs verankert. Die zuvor verpflichtenden, eher auf die Informatik ausgerichteten Module „Grundlagen der Praktischen Informatik“ und „Programmierkurs“ (Grundlagen der C-Programmierung) wurden hingegen in den Wahlbereich verschoben. Darüber hinaus wurde mit der Einführung des von allen Studierenden zu absolvierenden Bachelorabschlussmoduls der Kompetenzerwerb in wissenschaftlichem Arbeiten und Schreiben gestärkt.

Neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung der fünf bestehenden Anwendungsfächer wurden die zwei neuen Anwendungsfächer „Physical Modeling and Data Analysis“ (zum SoSe 20) sowie „Computational Sustainability“ (zum WS 22/23) eingerichtet. Zum WS 24/25 erfolgte die Einführung eines weiteren neuen Anwendungsfachs „Computational Neuroscience“. Nicht nur die neuen Anwendungsfächer tragen zu einer deutlichen Erweiterung der Wahlmöglichkeiten im Studiengang bei, sondern auch der Ausbau des Lehrangebots in den Data Science Wahlbereichen durch neu am Institut für Informatik berufene Professuren.

Schließlich wurde neben den genannten curricularen Änderungen auch eine wesentliche formale Anpassung vorgenommen, indem die Zulassungsbeschränkung des Studiengangs mit Wirkung zum WS 23/24 aufgehoben wurde.

Um dem Anstieg der Studierendenzahlen an der Lehrinheit Informatik und dem damit verbundenen gestiegenen Bedarf an Studienberatung Rechnung zu tragen, wurde 2020 die Stelle einer Studienberaterin eingerichtet.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr.-Ing. Norbert Ritter, Universität Hamburg
- Jörn Tillmanns, Security Analyst bei der Orange Cyberdefense
- Loreen Kaiser

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und bilden eine der zentralen Grundlagen für den vorliegenden Bewertungsbericht.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. rer. nat. Holger Reichardt
- Prof. Dr. Andreas Tilgner
- Prof. Dr. Ernst A. Wimmer
- Florian Dohrn (Studierender)
- Vincent Heemskerk (Studierender)

Beratend:

- Dorothee Konings (dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; in Vertretung der universitären Gleichstellungsbeauftragten)
- Susann Schelhas (Abteilung Studium und Lehre)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Insgesamt bewertet der Gutachter den Studiengang als durchweg qualitativ hochwertig und wissenschaftlich ausgesprochen anspruchsvoll. Die folgenden Empfehlungen seien eher als Anregungen zu verstehen.

Die in der zugehörigen PStO definierten übergeordneten Ziele sind nach Aussage des Gutachtes schlüssig, aktuell und konkret dargelegt. Die Grundlagen des Fachstudiums (Grundlagen der Informatik, mathematische Grundlagen der Data Science, Grundlagen der Data Science) seien angemessen dimensioniert und geeignet mit Modulen hinterlegt. Der Professionalisierungsbereich sei gekennzeichnet durch eine große Auswahl sehr aktueller und wissenschaftlich anspruchsvoller Anwendungsgebiete der Data Science. Insgesamt handele es sich um einen qualitativ hochwertigen Data-Science-Studiengang mit angemessener Grundlagenausbildung und deutlicher Anwendungsorientierung. Inwieweit eine wirklich integrierte interdisziplinäre Behandlung von Informatikmethoden und den Methoden der jeweils gewählten Partnerdisziplinen (zum Beispiel Medizin) stattfinde, könne nicht beurteilt werden.

Die geltenden Regelungen im Hinblick auf Zugang und Auswahl seien aus Sicht des Gutachters angemessen. Das enthaltene Fachstudium und der Professionalisierungsbereich seien angemessen und anspruchsvoll ausgestaltet, hebt der Gutachter hervor. Die Bereiche Praktikum und Schlüsselkompetenzen vermittelten notwendige Kompetenzen auf sinnvolle Weise. Die Untergliederung in die Bereiche Data Science, Anwendungsfach und Wahlbereich sei jedoch strukturell weniger gut nachvollziehbar. Allerdings bescheinigt der Gutachter jedem der Wahlbereiche eine hohe wissenschaftliche Qualität sowie ein reichhaltiges Angebot an interessanten Modulen mit aktuellen Inhalten.

Der Gutachter merkt an, dass sowohl Räume mit studentischen Rechnerarbeitsplätzen (Labore) als auch Räume für studentische Lerngruppen (Gruppenarbeitsräume) knapp seien. Der insbesondere angesichts des steigenden Anteils digitaler Lehr-/Lernformate immer wichtiger werdende direkte, persönliche Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden, insbesondere auch der Studierenden untereinander, erfordere jedoch die Verfügbarkeit von flexibel nutzbaren Räumlichkeiten und Gruppenarbeitsräumen.

Der Gutachter hebt positiv hervor, dass den Studierenden eine Studienfachberatung zur Verfügung stehe und dass die Studierenden bei Bedarf rasch Kontakt zu einzelnen Lehrenden fänden.

Der Gutachter problematisiert *Auslastung, Regelstudienzeit und Studienerfolg* anhand der Studiengangreports und verweist darauf, dass verstärkt nach Ursachen für Studienabbrüche gesucht werden und noch mehr getan werden sollte, um diese zu verhindern. So könne beispielsweise im Rahmen eines Studiengang-Monitorings erhoben werden, welche Module sich im Hinblick auf den Studienerfolg als ‚neuralgische‘ Punkte erweisen. Gegebenenfalls könne man in den so identifizierten Modulen durch didaktische Anpassung und eine stärkere Unterstützung der Studierenden (zusätzliche Tutorien oder Ähnliches) Verbesserungen erreichen. In jedem Fall sollten hier konkrete(re) Maßnahmen erfolgen.

Einer dieser ‚neuralgischen‘ Punkte seien typischerweise mathematische bzw. formaltheoretische Studienanteile. Der Gutachter erkennt die unverzichtbare Rolle der Mathematik im genannten Studiengang – insbesondere an der Universität Göttingen mit ihrem hohen wissenschaftlichen Anspruch. Er empfiehlt daher eine Einzelprüfung der Mathematikmodule, um ihre Relevanz für das Informatikstudium zu bewerten. So ließe sich gegebenenfalls die Arbeitslast der Studierenden reduzieren.

Aussagen der Studierenden geben dem Gutachter Anlass für die Empfehlung, systematische Workload-Erhebungen durchzuführen und aus diesen konkrete Maßnahmen abzuleiten. Insbesondere sollte ein angeglichenes, gemeinsames Verständnis der Lehrenden im Hinblick auf die mit einem Leistungspunkt zu assoziierenden Arbeitsstunden angestrebt werden. Als weiteres sinnvolles Element schlägt er ein Studienverlaufsmonitoring vor, anhand dessen ermittelt werden könne, in welchen Semestern Studierende ausscheiden bzw. einen Fachwechsel vornehmen.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Der Gutachter hat keine Monita und schreibt zusammenfassend, dass die Zielbeschreibungen gut nachvollziehbar, für ein Bachelorprogramm im Niveau angemessen und hinsichtlich der Berufsbefähigung plausibel seien. Sowohl die Struktur des Studiengangs, als auch die angebotenen Module seien nach seiner Einschätzung geeignet, die Ziele des Studiengangs zu erreichen.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Die Gutachterin erläutert, dass die Qualifikationsziele des Studienganges alle nachvollziehbar seien und fachliche sowie überfachliche Kompetenzen umfassten. Die fachlichen Qualifikationen der einzelnen Module seien klar abgegrenzt und bezögen sich auf grundlegendes und spezielles Wissen hinsichtlich Methoden, Konzepten und Arbeitsweisen des Fachbereiches. Ebenso seien die überfachlichen Qualifikationen der einzelnen Module klar erkennbar und über verschiedene Disziplinen anwendbar. Die Qualifikationsziele des Studienganges sowie die damit verbundenen Module vermitteln nach Einschätzung der Gutachterin ein adäquates und realistisches Bild der Anforderungen des Studiums.

Die Struktur des Curriculums und die vorgesehene Abfolge von Modulen erscheinen der Gutachterin nachvollziehbar und angemessen. Sie erwähnt lobend, dass es Regeln zur Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen gebe sowie Regelungen zum Nachteilsausgleich. Das Zusammenspiel von Modulinhalt, Qualifikationszielen und Prüfungsform sei stimmig. Die Lehr- und Prüfungsformen des Studienganges seien vielseitig und dem angestrebten Abschluss angemessen.

Die Gutachterin bescheinigt dem Studiengang ohne Einschränkung gute Studierbarkeit. Das Kursangebot sei vielseitig und ermögliche individuelle Schwerpunktsetzung, Anforderungen und Studienplangestaltung harmonisierten und die Arbeitsbelastung entspreche den Angaben. Die Prüfungsdichte wird von der Gutachterin als adäquat und belastungsgemessen eingeschätzt; Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung zur Unterstützung der Studierenden würden angeboten. Alle den Studiengang betreffenden für Studierende relevanten Informationen seien umfangreich und aussagekräftig und in

adäquater Weise (barrierearm) erreichbar. Die unterstützende Lehrinfrastruktur wie Bibliotheken oder Lernarbeitsplätze seien hinreichend vorhanden.

Abschließend bemerkt die Gutachterin, dass der Studiengang insgesamt konzeptionell und organisatorisch einen guten Zustand habe. Eine Besonderheit sei der enge und fruchtbare Austausch zwischen Fakultät und studentischen Gremien. Diese enge Zusammenarbeit solle auch für die Zukunft bewahrt und vertieft werden.

Die Gutachterin merkt „außerhalb des Gutachtens“ an, dass Studierende ihr außerhalb der Qualitätsrunde mitgeteilt hätten, dass sie Probleme nicht in der Qualitätsrunde äußerten, wenn Lehrende anwesend seien und das Issue-Tracking aus Sicht der Studierenden nicht transparent sei. Da die Gutachterin diese Aussage, die nicht in der Qualitätsrunde erörtert wurde, nicht nachvollziehen oder überprüfen könne, sei diese Rückmeldung nicht Teil des Gutachtens.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 26.06.2024 stattgefunden hat.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und aufgenommen hat, aber keine Auflagen. Die externen Gutachtenden stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs fest. Der Studiengang vermittelt, so das Fazit der Gutachten, eine hohe fachwissenschaftliche Qualifikation.

Die Kommission stellt bezüglich der Eindrücke der Anhörung eine gewisse Diskrepanz zwischen der Befragung der Fakultät und der Befragung der Studierenden fest und lässt beide Perspektiven in die Bewertung einfließen. Anmerkungen der Studierenden zu konkreten Lehrveranstaltungen, bzw. zu individuellen Lehrpersonen werden aus der Bewertung ausgeklammert, da es hierzu keine Hinweise in den Gutachten gab und es teilweise einen Eingriff in die Lehrfreiheit darstellen würde. Das studentische Gutachten weist „außerhalb des Gutachtens“ darauf hin, dass die studentische Partizipation in Qualitätsrunden einer Betrachtung bedürfe (Gutachten Kaiser). Es ist daher empfehlenswert, den Studierenden im Rahmen der Qualitätsrunde mit externen Gutachtenden ein separates Gespräch ohne Fakultätsvertreter*innen anzubieten, um einen „geschützten Raum“ für Feedback zu bieten. Das Issue-Tracking wurde ebenfalls „außerhalb des studentischen Gutachtens“ erwähnt. Diesbezüglich hat die Fakultät im Gespräch dargelegt, ein Problembewusstsein dafür entwickelt zu haben, dass die Umsetzung von Maßnahmen konsequent erfasst und ins System zurückgespielt werden muss.

Für einen reibungslosen Studienverlauf ist es notwendig, dass das ModulVZ verlässliche Informationen zur Angebotsturnus und Modulgrößen enthält. Diesbezüglich stellt die Kommission an einigen Stellen Inkompatibilitäten fest, die z.T. auch zusammenspielen. Insbesondere für Pflicht- und Wahlpflicht-Module muss diese Information abrufbar sein. Es ist daher notwendig, dass das ModulVZ aktualisiert wird und die

Studienverlaufspläne überarbeitet werden. Es muss insgesamt Verlässlichkeit und Transparenz hinsichtlich der Studienangebote geschaffen werden.

Die Kommission stellt außerdem fest, dass viele der bestehenden Probleme entweder fakultätsintern sind oder Module betreffen, die speziell für die Informatik importiert und angeboten werden. Daher liegt es in der Verantwortung der Fakultät, Lösungen für diese internen Herausforderungen zu entwickeln, ggf. in Absprache mit den exportierenden Fakultäten.

Die Kommission hebt hervor, dass die Übersichten zu den Anwendungsfächern sowie die Regelungen zum Thema „Umgang mit überschüssigen Credits“ transparenter bzw. umfassender dargestellt werden sollten.

Die Kommission stellt fest, dass der Studiengang noch einige Herausforderungen bewältigen muss, um in vollem Umfang planbar und verlässlich studierbar zu sein. Diese Aspekte spiegeln sich in den erteilten Auflagen wider. Darüber hinaus identifiziert die Kommission weiteres Verbesserungspotenzial, das sie in Form von Empfehlungen formuliert.

Trotz einiger kritisch bewerteter Punkte lassen die insgesamt positiven externen Gutachten sowie die von den Studiengangverantwortlichen vorgeschlagenen Verbesserungen darauf schließen, dass eine Weiterentwicklung aktiv vorangetrieben wird. Die Kommission würdigt insbesondere die Bemühungen der Fakultät, den Frauenanteil in den Studiengängen zu erhöhen sowie die Themen Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich weiterzuentwickeln. Sie betrachtet diese Fortschritte als positive Schritte in die richtige Richtung

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Bachelor-Studiengang, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen; die Bachelorarbeit ist in ein Abschlussmodul eingebunden, das 15 ECTS-Credits umfasst.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das dezentrale Qualitätsmanagement ist ein zentrales Element des Qualitätsmanagementsystems der Universität Göttingen. Das dezentrale Qualitätsmanagement (dQM) jeder Fakultät wird im Rahmen einer Funktionalitätsprüfung auf Wirksamkeit geprüft und durch den Koordinierungsausschuss Qualität in Studium und Lehre (KASL) beobachtet. Dies ist daher nicht Gegenstand der zentralen Bewertung durch die Bewertungskommissionen im Rahmen der internen Akkreditierung. Da jedoch bei der Studiengangbewertung auch Desiderate hinsichtlich des dQM zur Sprache kamen, werden die Befunde hier skizziert. Sie sind jedoch nicht Gegenstand der Akkreditierungsempfehlung für den Studiengang.

Die Bewertungskommission kommt nach Sichtung der Unterlagen zu dem Ergebnis, dass die Fakultät weniger Probleme in der Identifizierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Studiengangs hat, sich aber in der Vergangenheit Defizite in der Maßnahmenumsetzung zeigte. Sie stellt ebenfalls fest, dass die Empfehlungen der externen Gutachtenden im Bewertungszeitraum nicht vollumfänglich angegangen worden sind. Dies schlägt sich in der Studiengangbewertung im engeren Sinne in den einzelnen Kapiteln dieses Berichts nieder, so dass sich die vorgenannten Auflagen bzw. Empfehlungen ergeben.

Es ergab sich daneben der Eindruck, dass in der Vergangenheit nicht alle Stakeholder ausreichend in das QM eingebunden wurden. Dies drückte sich u.a. auch darin aus, dass offenbar im Rahmen der Qualitätsrunde, an der die externen Gutachtenden beteiligt waren, der Eindruck entstand, dass insbesondere wissenschaftliches Personal, Qualitätssicherung als vorrangige Aufgabe von dafür eingerichteten Gremien und Beauftragten betrachte und weniger als Kernaufgabe der Lehrenden. Diese Beobachtungen decken sich mit dem Ergebnis der regelhaft erfolgten Funktionalitätsprüfung des dezentralen QM durch den KASL im Juni 2023. Zu diesem Zeitpunkt hatte der KASL wesentliche Mängel des dezentralen QM festgestellt. Im Zuge der Beratungen zur grundlegenden Überarbeitung entlang der Vorgaben der QMO-SL hat sich die Fakultät für Mathematik und Informatik entschlossen, ein gesamtfakultäres Qualitätsmanagement zu entwickeln. Diese Umstellung des dezentralen QM erfolgte im Verlauf des Jahres 2024 und mündete in ein neues Konzept, welches am 25.11.2024 dem KASL vorgelegt und von diesem als nunmehr funktional (mit einer Auflage) bewertet wurde. Vor diesem Hintergrund geht die Bewertungskommission davon aus, dass dem Befund von Defiziten im dezentralen Qualitätsmanagement inzwischen abgeholfen wurde und für die Zukunft die Beteiligungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten klar geregelt und im QM-Betrieb gelebt werden. Dies zu überprüfen obliegt dem KASL im Rahmen des regulären Prüfzyklus und wird gemäß QMO-SL auch regelmäßig Gegenstand der Perspektivgespräche sein.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene Bachelor. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist erfüllt.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung wurden nicht beanstandet. Der aktuelle Forschungsbezug im Curriculum ist gewährleistet. Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Die Feststellung erfolgt unter dem Aspekt der Planbarkeit und Verlässlichkeit des Studienangebots mit folgender Einschränkung (siehe auch 4.):

- Pflicht- und WP-Module scheinen nicht planbar; der Angebotsturnus (Semester- und Angebotslage) ist nicht transparent und rechtzeitig verfügbar.
- Verlässlichkeit und Bekanntmachung der Angebote: Das ModulVZ ist nicht verlässlich; die gelisteten Module scheinen nicht auf ihre tatsächliche Verfügbarkeit überprüft.
- Studienverlaufspläne scheinen nicht realistisch, genannte Module scheinen häufig nicht zu existieren.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist erfüllt.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. So wurde z.B. im Rahmen des Studiengangmonitorings Bezug auf die hohen Abbruchquoten genommen und entsprechende Maßnahmen zu deren Senkung abgeleitet. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist erfüllt.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist erfüllt.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Im Bachelor-Studiengang Angewandte Data Science sollen Studierende dazu ausgebildet werden, in Unternehmen und Forschungseinrichtungen Methoden zur Struktur- und Mustererkennung sowie zum Erkenntnisgewinn aus Daten einzusetzen. In den Qualifikationszielen wird die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen speziell hervorgehoben, die durch die Arbeit in Übungsgruppen und andere weiterführende Lernprozesse erworben werden soll.

Die Anwendungsfächer sind weit gefächert und liegen zu einem großen Teil außerhalb der Informatik. Das Fachstudium vermittelt die zu erwerbenden Kompetenzen auf qualitativ hohem Niveau, die Profilbildung ist aktuell und attraktiv und bietet äußerst vielfältige Möglichkeiten, eigenen Interessen nachzugehen. Aus der großen Anzahl an Wahlmöglichkeiten ergibt sich jedoch die Herausforderung, einen schlüssigen Studienplan zu erstellen. Hierfür sind mehr Orientierung und Unterstützung seitens der Fakultät erforderlich. Ohne ein solches Angebot, das auch ein neues Orientierungsmodul umfassen könnte, führt die Komplexität der Studien- und Prüfungsordnung zu Umsetzungsproblemen. Großen Raum innerhalb des Fachstudiums nehmen gegenwärtig mathematische Module ein (27 ECTS von 66 ECTS). Bemühungen einer inhaltlichen Überarbeitung und gegebenenfalls einer Reduzierung des Workloads in diesem Bereich sollten konsequent weiterverfolgt und umgesetzt werden.

Von den Studierenden wurde berichtet, dass der Inhalt der Mathematik-Vorlesungen, die von der Fakultät für Mathematik und Informatik speziell für die Studiengänge der Informatik angeboten werden und Pflichtmodule für diese Studiengänge sind, von Jahr zu Jahr variere und davon abhängt, wer die Vorlesung halte. So könne die Zeitaufteilung zwischen Zahlentheorie und Graphentheorie sehr unterschiedlich ausfallen. Unabhängig von den jährlichen Schwankungen schien die Graphentheorie untergewichtet zu sein, gemessen an den Anforderungen im späteren Studienverlauf. Es wird daher empfohlen, dass die Professor*innen innerhalb des Studiengangs ein Konzept entwickeln, welche Inhalte in den Mathematik-Vorlesungen vermittelt werden sollten, um dann diesen Bedarf den Mathematik-Dozierenden klar zu kommunizieren.

Die übergeordneten Qualifikationsziele spiegeln die wichtigsten Aspekte des Leitbilds für Lehren und Lernen der Universität Göttingen wider und sind in den entsprechenden Ordnungen im Wesentlichen definiert. Der Zusammenhang zwischen übergeordneten fachlichen Qualifikationszielen und den in den einzelnen Modulen vermittelten Kompetenzen wird allerdings nicht immer ausreichend klar. Bei den Prüfungsformen ist Varianz zu erkennen, auch wenn dieser Aspekt weiter verbessert werden könnte. Darüber hinaus sind die Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar darzustellen (Siehe auch Nr. 4 Studierbarkeit).

Die Prüfungsanforderungen hingegen sind im Modulhandbuch klar definiert und geeignet, den Studienerfolg abzubilden. Die Regelungen in Hinblick auf Zugang und Auswahl sind angemessen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind erfüllt.

Die Bewertungskommission schlägt folgende Empfehlung vor:

- Überarbeitung der Orientierungs- und Beratungsangebote.
- Entwicklung eines Konzepts zur Definition relevanter Inhalte für die Mathematik-Vorlesungen, um diesen Bedarf klar und gezielt an die Mathematik-Dozierenden zu kommunizieren.

4. Studierbarkeit

Aus Sicht der Bewertungskommission ist die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs Angewandte Data Science nicht uneingeschränkt gewährleistet. Der Abschluss in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern wird von weniger als 25% der Studierenden erreicht. Angesicht von Abbrecherquoten in den Kohorten der vergangenen Jahre zwischen 32% und 64% besteht dringender Handlungsbedarf (vgl. externes Fachgutachten, S. 7; vgl. Studiengangreport Ba Angewandte Data Science 2024/2 S. 5). Die Erkenntnisse aus den Studiengangreports und den Qualitätssrunden werden nicht konsequent genug umgesetzt. Obgleich der Studienaufbau in der Prüfungs- und Studienordnung dargelegt ist, fällt es den Studierenden offenbar schwer, einen stimmigen Studienplan zu erstellen. Die bestehenden Orientierungsangebote scheinen nicht ausreichend oder nicht ausreichend wirksam zu sein, um den Studienanfänger*innen einen guten Überblick über Anforderungen und Studienmöglichkeiten zu geben. Die Kommissionsmitglieder empfehlen eine Überarbeitung der Orientierungsangebote in Kombination auch mit verbesserter Kommunikation (siehe auch Punkt 3). Erschwerend kommt hinzu, dass sowohl bei den fakultätsinternen als auch den importierten Modulen keine Verlässlichkeit hinsichtlich des Angebotsturnus besteht. Außerdem werden die Informationen oft zu spät zur Verfügung gestellt, was die Planbarkeit des Studiums erschwert. Auch die Studienverlaufspläne sind nicht immer aktuell. Die Belastung im ersten Studienjahr wird von den Studierenden insgesamt als sehr hoch empfunden. Daher ist eine verlässliche Workloaderhebung erforderlich. Darauf aufbauend sollte gegebenenfalls das Curriculum, unter anderem im Bereich der Mathematik, sowohl hinsichtlich seines Umfangs als auch der Inhalte angepasst werden. Die Planbarkeit des Studiums sollte auch durch ein verbessertes Angebot an Wiederholungsprüfungen gesteigert werden. Außerdem ist die tatsächliche Dauer der Abschlussarbeiten an den in der Prüfungs- und Studienordnung vorgesehen Umfang anzunähern.

Der Studiengang entspricht nicht den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind nicht erfüllt.

Die Bewertungskommission schlägt daher folgende Auflagen vor:

- Sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule müssen planbar sein; der Angebotsturnus muss verlässlich und frühzeitig angegeben werden.
- Studienverlaufspläne müssen aktuell und studierbar sein.
- Das ModulVZ muss aktualisiert und die Module auf ihre reale Existenz geprüft werden
- Es muss eine Workloaderhebung durchgeführt werden.
- Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Gewinnung aussagekräftiger studentischer Evaluation und die anschließende Umsetzung daraus abgeleiteter Maßnahmen sicherzustellen.
- Die Prüfungsformen müssen in den Modulbeschreibungen schriftlich so dargestellt werden wie sie auch tatsächlich durchgeführt werden

Die Bewertungskommission schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Analyse der Ursachen für Studienabbrüche.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die Ausstattung erscheint insgesamt adäquat. Die Anzahl, der Status und die wissenschaftliche Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals sind für den Studienbetrieb angemessen. Der Anteil der Hochschullehrer*innen und der Hauptamtlichen ist im Verhältnis angemessen, um den Anforderungen des Programms gerecht zu werden. Die Denominationen der beteiligten Professuren decken die relevanten Gegenstandsbereiche des Studiengangs gut ab. Die Lehrkapazität ist insgesamt auskömmlich vorhanden, um die Studieninhalte angemessen zu vermitteln.

Es wurden keine Schwächen im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals festgestellt. Das Lehrpersonal ist gut ausgebildet und in der Lage, die Studieninhalte auf wissenschaftlich hohem Niveau und didaktisch angemessen zu vermitteln.

Der Studiengang wird durch eine klare Koordination innerhalb der Fakultät organisiert. Es besteht eine erkennbare Abstimmungsstruktur zwischen den beteiligten Lehrenden, die regelmäßig zusammenarbeiten, um die Kohärenz des Curriculums sicherzustellen. Diese Struktur ermöglicht eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung des Studiengangs.

Es gibt Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der räumlichen Lehrinfrastruktur. Die Raumausstattung – sowohl hinsichtlich der Verfügbarkeit von Räumen mit studentischen Rechnerarbeitsplätzen als auch Räume für studentische Lerngruppen – erscheint knapp. Darauf verweist auch das externe Fachgutachten. Hier für rasche Abhilfe zu sorgen, liegt allerdings nicht allein im Kompetenzbereich der Fakultät und wird daher an zentraler Stelle, z.B. im Perspektivgespräch mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, adressiert. Die Lehre wird aktuell in Räumen und Hörsälen anderer Fakultäten untergebracht. Die Kommission möchte positiv hervorheben und würdigen, dass sich die umliegenden Fakultäten am Nordcampus bemühen, hier zu unterstützen. Die Behebung der Raumknappheit ist allen Beteiligten ein großes Anliegen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

7. Transparenz und Dokumentation

Dokumentation und Information erfolgen universitätsweit durch die Nutzung von Ordnungen, dem Modulverzeichnis (ModulVz), dem Vorlesungsverzeichnis und FlexNow, welche allen Studierenden und Lehrenden eine einfache und schnelle Zugriffsmöglichkeit auf alle relevanten Informationen bieten. Im betrachteten Studiengang sind Informationen zur Studienorganisation transparent in den jeweiligen Ordnungen dokumentiert. Diese sind über die Homepage der Fakultät sowie der Abteilung Studium und Lehre der Georg-August-Universität zugänglich.

Informationen zu Studienverlauf (Angebotsturnus), Prüfungsanforderungen, Regelungen zum „Umgang mit überschüssigen Credits“ sowie das Veranstaltungsverzeichnis weisen einige Mängel auf (siehe 4., 2.b.). Die Studiengangverantwortlichen sind aufgefordert, diese Informationen umfassend darzustellen und verlässlich und aktuell zu halten (siehe Auflagen).

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten zeitnah nach dem Abschluss ihres Studiums Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach dem jeweils geltenden Muster der Georg-August-Universität; das Verfahren ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt.

Die Studiengangbeteiligten, insbesondere die Studierenden, werden regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs informiert. Dies erfolgt durch regelmäßige Feedback-Runden, die Integration von Studierendenmeinungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs sowie durch transparente Kommunikationskanäle, die den Studierenden Informationen zu Verbesserungsmaßnahmen und neuen Initiativen zur Verfügung stellen. Hinsichtlich der Feedbackkultur sind Mängel erkennbar. Die Studiengangverantwortlichen sind daher gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, die die Durchführung von Feedbackgesprächen fördern und für deren Notwendigkeit sensibilisieren (Empfehlung). Darauf verweist auch das Fachgutachten.

Der Studiengang *entspricht teilweise* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *teilweise erfüllt*.

Die Bewertungskommission schlägt folgende Empfehlung vor:

- Hinsichtlich der LVE sollen die Studiengangverantwortlichen Maßnahmen ergreifen, die die Durchführung von Feedbackgesprächen fördern und für deren Notwendigkeit sensibilisieren (vgl. hierzu auch das externe Fachgutachten).

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Anteil weiblicher Studierender liegt bei den Studierenden des Bachelor of Science Angewandte Data Science bei ca. 30%, wie den Studiengangreports zu entnehmen ist. Die Fakultät ist sich der Problematik des geringen Frauenanteils bewusst und hat bereits eine Veranstaltung für Schülerinnen (Zukunftstag) umgesetzt, um den Anteil von Studienanfängerinnen zu erhöhen. Die Fakultät prüft außerdem Möglichkeiten für Informationsveranstaltungen an Schulen. Sie hat darüber hinaus Maßnahmen ergriffen, den Studierenden ein Teilzeitstudium zu ermöglichen, um durch Flexibilisierung zusätzliche Studierendengruppen anzusprechen.

In jüngster Zeit war ein Aufwuchs von Nachteilsausgleichsfällen in der Lehrereinheit Informatik festgestellt worden. Der neue Studiendekan scheint dieses Thema stark voranzutreiben, was die Studierenden im Gespräch mit der Kommission ebenso positiv herausgestellt haben. Die Kommission würdigt diese Entwicklungen. Bezüglich der Umsetzung der Regelungen zum Nachteilsausgleich fehlt es der Fakultät jedoch aktuell an Strukturen. Aufgrund steigender Antragszahlen besteht diesbezüglich Handlungsbedarf. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie die dazugehörigen Prozesse sollen klarer geregelt und kommuniziert werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Themen Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich aktuell stark im Fokus Studiendekanats stehen. Die Kommission ist deshalb zuversichtlich, dass hier nun zügig für Abhilfe gesorgt wird und empfiehlt, die Ergebnisse der aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Qualitätsrunden sowie der nächsten internen Akkreditierung nochmals zu prüfen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind erfüllt.

Die Bewertungskommission schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Die Fakultät sollte den Prozess eines Antrages auf Nachteilsausgleich sowie dazugehörige Fristen und Ansprechpersonen klarer regeln und den Studierenden fortlaufend transparent kommunizieren. Die

Sensibilisierung für das Thema bei allen beteiligten Statusgruppen, insbesondere bei den Prüfenden, sollte gestärkt werden.

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die anbietende Fakultät hat nicht um die Prüfung von Profizielen gebeten.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.